Aufbau und Gliederung

Der Gesamttext einer wissenschaftlichen Arbeit muss weiterhin stets einen ‚**roten Faden**' (also eine stringente Abfolge der einzelnen Beantwortungsschritte zur Forschungsfrage) aufweisen. Dazu bedarf es nicht allein der Aneinanderreihung von Argumenten, sondern auch direkter Kommunikation mit den Lesern. Das bedeutet, **zwischen ‚großen' Kapiteln empfehlen sich Zwischenfazits und Überleitungssätze (Brückensätze!) zum Folgekapitel**. Wenn solche Verbindungssätze nicht formulierbar sind, weist dies zugleich auf Brüche in der Argumentation bzw. auf starke Gliederungsprobleme hin.

Die Gliederung sollte grundsätzlich in einem ausgewogenen Verhältnis zum Inhalt der Arbeit stehen, was sich auch in der Gliederungstiefe widerspiegeln sollte. **Empfehlenswert** ist dabei die Orientierung an der **‚Dreier-Regel'** für eine optisch und inhaltlich ausgewogene Gliederung: (Mindestens) drei Sätze bilden einen Abschnitt (eingerückt als Absatz); (mind.) drei Abschnitte bilden ein Unterkapitel; (mind.) drei Unterkapitel bilden ein ‚großes' Kapitel; (mind.) drei Kapitel bilden eine Arbeit. Wenn Sie weniger als drei (Ab-)Sätze für eine Gliederungseinheit formulieren können, rechtfertigt der Inhalt kein eigenes Gliederungselement. Hier könnten stattdessen Aufzählungen eingesetzt werden. Die hierarchisch niedrigste Gliederungsebene umfasst stets mindestens zwei gleichrangige Unterkapitel (z.B. auf dritter Ebene: 1.1.1 Überschrift… UND 1.1.2 Überschrift…)

Beginnen Sie ein Kapitel **niemals mit einer Grafik** oder Tabelle, die direkt unter der Überschrift platziert wird, sondern steigen Sie stets mit (einleitendem) Text ein. **Grafiken sollten niemals von Fließtext ‚umflossen' werden**, sondern immer auf ganze Seitenbreite freigestellt sein. Außerdem müssen Grafiken stets inhaltlich in den Text eingebunden und kommentiert werden.

Meist folgen wissenschaftliche Arbeiten – abhängig von der Fragestellung – einem der folgenden **Gliederungsmuster:**

a) **Deduktive Gliederung:** Vom Allgemeinen zum Speziellen (z. B.: von der Theorie zur Praxis) –
 es werden anfangs Hypothesen zum Themenfeld aus einer Theorie abgeleitet und dann anhand empirischer Beispiele aus der Praxis belegt oder widerlegt: „Theoretiker*in A erklärt zum [Thema] dass [x] …. Theoretiker*in B sagt hingegen [y]; wer von beiden hat recht, im Hinblick auf folgende Beobachtungen in der Praxis [z]?"
b) **Induktive Gliederung:** Vom Speziellen zum Verallgemeinerbaren; z. B. von der Empirie oder der Praxis zur (neuen) Theorie – Es werden Praxisbeispiele gesammelt und systematisiert, um daraus Rückschlüsse für die Geltung und Erklärungskraft bestimmter Theorien zu ziehen: „A, B und C sind der Fall – welche (neue) Theorie kann uns das erklären? Welcher bislang unbeachtete Zusammenhang/Wirkfaktor steckt dahinter?"
c) **Kausalgliederung:** Wenn – Dann: Ursächliche Wirkungszusammenhänge zwischen unterschiedlichen Faktoren werden entweder durch empirische Befunde oder über Theorien erklärt: „Theorie [x] sagt, dass das [Thema] durch ein Zusammenspiel der

Faktoren [a], [b] und [c] zu erklären sei – was sagt uns die Wirklichkeit [Empirische Befunde einer Umfrage]?“

d) **Relationsgliederung** (Vergleichsgliederungen): Entweder als Blockgliederungen: „Vergleiche Theorie [a] mit Theorie [b] in dem beide je komplett vorgestellt und dann kontrastiert werden“ oder als alternierende Vergleichsgliederung: „Was sagen Theorie [a] und b jeweils zum Menschenbild, Klienten, Kontrollauftrag etc. Sozialer Arbeit?“

Bitte nutzen Sie die Regeln der geltenden Rechtschreibung, führen Sie ggf. gern eigene Abkürzungen für Fachkonzepte und Organisationen in den Text ein und dokumentieren Sie dies in einem Abkürzungsverzeichnis (zusätzlich zum Abbildungs- und Tabellenverzeichnis). Lassen Sie Ihren Text vor der Abgabe unbedingt von einer geeigneten Person kritisch gegenlesen (Lektorat), um Fehler aus Betriebsblindheit auszuschließen.

In der **Einleitung** muss das **Thema**, die **genaue Fragestellung** und das **methodische Vorgehen** auf ein bis drei Seiten dargelegt und in ihrer Struktur auch **begründet** werden. Es geht hier nicht nur um eine Ausformulierung des Inhaltsverzeichnisses, sondern darum zu erklären, **warum welche Teile in welcher Reihenfolge** erscheinen. Weiterhin muss deutlich werden, **warum** es für Soziale Arbeit bedeutsam ist, sich mit diesem Thema (auf diese Weise) auseinanderzusetzen (**fachliche Relevanz**). Eine gute Einleitung „holt den Leser/die Leserin ab“, indem etwa aktuelle Presseberichte und Statistiken oder auch provokative Thesen zum Thema angeführt werden. Die Einleitung muss das Interesse an der Lektüre und der Fragestellung wecken – seien Sie kreativ, aber dabei nicht „unwissenschaftlich“!

Der numerisch gegliederte **Inhaltsteil** (Punkt 6) beinhaltet die **Argumentationsfolge** (siehe dazu unter Punkt 4.8). Wichtig für den ‚roten Faden‘ ist die Verbindung der Kapitel höchster Gliederungsstufe: Entweder mit Zwischenfazit am Ende eines Kapitels und Überleitungssatz ins nächste Thema, oder aber resümierender Einstiegssatz im neuen Kapitel: „Nachdem gezeigt wurde, dass x, y und z wichtig sind, um das Thema zu verstehen, soll es im folgenden Kapitel um A gehen…“.

Wichtig ist, dass am Ende des letzten Kapitels (Schlussteil) ein (kritisches) **Fazit** bzw. eine Schlussfolgerung gezogen wird. In diesem Teil muss die eingangs (Einleitung!) gestellte Forschungsfrage beantwortet werden. Wenn Sie hier stilistisch und argumentativ nochmals Bezug zur Einleitung aufnehmen, dann wirkt die Arbeit „rund“ – also argumentativ in sich geschlossen. Das Fazit ist also **mehr** als eine bloße Kurzzusammenfassung der gesamten Arbeit.

Am Schluss der Arbeit können auch **Handlungsempfehlungen** gegeben werden, die aufzeigen, wie die Ergebnisse der Arbeit in der sozialarbeiterischen Praxis umgesetzt werden können. Idealerweise können auch **Konzeptionen**, Infomaterialien oder Anleitungen als Ergebnis der Arbeit vorliegen. Diese sind zusätzlich im Anhang zu dokumentieren. Auch bei der Ergebnisdarstellung muss auf persönliche **Werturteile bzw. ‚Skandalisierungen‘ verzichtet** werden. Am Schluss kann neben einer fachlich begründeten Reflexion auch **weiterer Forschungsbedarf** zum Themenfeld aufgezeigt werden. Nach dem Motto: „Bis hier her konnte der/die Autor*in Befunde erheben, aber für eine weitergehende Analyse ergibt sich folgendes Forschungsdesiderat…“.